

Werkfählicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post; Anhalten über all nur:  
22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mit herausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesche) zu richten.

No. 50.

Halle, Freitag den 28. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1845.

## Deutschland.

Merseburg, d. 17. Februar 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Allgemeine Feld-Polizei-Ordnung (Fortsetzung).  
Nach §. 2. 10. 11. 13. 14 u. des Gesetzes-Entwurfes der  
Feld-Polizei-Ordnung darf Niemand sein Vieh anders als in  
Begleitung eines solchen Hirten, welcher im Stande ist, das-  
selbe von Beschädigungen abzuhalten, zur Weide gehen las-  
sen. Ueber die Tüchtigkeit des Hirten entscheidet in vorkom-  
menden Fällen (bei Contraventionen u.) die Ortspolizeibe-  
hörde.

Der Hirte verwickelt in allen Fällen Strafe, wenn er  
das Weidewiehe unbeaufsichtigt läßt oder die Aufsicht einer  
untüchtigen Person überträgt; wenn er Hutsrevell oder Huts-  
schäden aus Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit verschuldet, haf-  
tet außerdem für den Schaden und setzt sich sofortiger Dienst-  
entlassung aus. Der Strafgrad wird innerhalb eines Maßes  
von 10 Sgr. bis 20 Thlr. nach Milderungs- oder Schär-  
fungsgründen zugemessen.

Nur das durch einen unabwendbaren Zufall ver-  
anlaßte Uebertreten des unter Aufsicht eines tüchtigen Hirten  
weidenden Viehes auf fremde Grundstücke schützt vor Buße  
und Schadenersatz; ein solcher Zufall muß aber schleunig,  
spätestens binnen 24 Stunden, der Behörde angezeigt wer-  
den. Bei Hutsrevellen zur Nachtzeit oder an Sonn- und  
Festtagen, oder in Rückfällen, wird dagegen die Strafe ver-  
doppelt, und wenn sie aus Bosheit oder Rache geschehen,  
erfolgt Criminal-Untersuchung.

Einverstanden mit diesen Vorschriften sollen jedoch meh-  
reren Abgeordneten die Bestimmung des §. 9, wonach im  
Allgemeinen nur die aus Vorsatz verübten Hutsrevell der  
Strafe unterworfen sind, zum Schutz nicht ausreichend und  
der zeitlichen Strafpraxis nicht angemessen, indem Alle,  
auch die, welche nicht zur Klasse der Hirten zu zählen, wie  
die kleinen Viehbesitzer u., denen zu gewissen Perioden vor-

übergehend (§. 23 u.) hie und da Einzelnhut (obgleich das  
Zubringen des Viehes zur gemeinschaftlichen Heerde und  
Weide Regel ist) §. 15. gestattet werden kann, die Schuld  
der Fahrlässigkeit verhältnismäßig büßen müßten. Der Vor-  
satz, die Absicht, sei schwer zu beweisen, §. 32. Tit. 20.  
Th. 2. des Allgemeinen Landrechts, bei Polizeivergehen au-  
ßerordentliche Strafe nicht zulässig, der bloße Versuch nicht  
strafbar, Pfändung und Pfandgeld bei den im Gemenge lie-  
genden kleinen Grundstücken meist nicht zu erlangen, und so  
werde beispielsweise der sein Vieh befugter Weise §. 15. 23.  
25. hütende oder treibende Eigenthümer u., welcher durch  
Nachlässigkeit, Mangel an Geschicklichkeit u. Anlauf des  
Viehes herbeiführt, trotz des groben Verschens oft straffrei  
durchgehen. Um dem vorzubeugen, sei daher in bewährten  
alten Feldordnungen Strafe für dolose und culpose, vorsätz-  
liche und fahrlässige Hutschäden gegen Jeden ausgesetzt,  
und man möge der ganz generellen Vorschrift des §. 9. zur  
Ausfüllung einer Lücke die eben so allgemeine Bestimmung:

„Wer Hutschäden aus Fahrlässigkeit verschuldet, hat  
nach Ermessen der Umstände die Hälfte der Strafe zu  
erleiden“

beifügen, zumal es in der Theorie der Polizeivergehen ge-  
wöhnlich Grundsatz sei, zwischen vorsätzlichen und fahrlässigen  
Contraventionen, hinsichtlich der Strafbarkeit an sich,  
ketnen Unterschied zu machen.

Mehrere andere Mitglieder entgegneten, daß nur die  
vorsätzliche oder absichtliche Beschädigung hier im Allgemei-  
nen mit Strafe bedroht werden dürfe. Eine ähnliche gene-  
relle Präventivmaßregel gegen Aufsichtlosigkeit und Nachläs-  
sigkeit gehe zu weit. Bloss gegen den besondern Stand der  
mit dem Hut- und Weidewiehe sich beschäftigenden Hirten  
sei sie wegen der Berufs-Verpflichtung zu rechtfertigen.  
Gegen die übrigen bedürfe es solcher Schärfung nicht, da  
nach §. 2. zum Viehweiden in der Regel Hirten bestellt wer-  
den müßten, hauptsächlich durch das auferlegte Pfandgeld  
Vorsorge getroffen worden, das Pfandgeld Schadenersatz

und Privatstrafe gewähre, praktisch regulirt und genügend sei, auch ein späterer §. 40. pos. 1. das unbefugte Viehreiben über bestellte Aecker verpöne.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit der aus 72 Gliedern bestehenden Versammlung gegen 20 Stimmen für die Fortlassung jenes Zusatzes und für unveränderte Beibehaltung des §. 9. im Gesetzes-Entwurfe.

In Betreff der gemeinschaftlichen Heerde und Weide und der dafür anzustellenden tüchtigen Hirten und Schäfer enthält der Entwurf zweckmäßige Bestimmungen; die ausnahmsweise Einzelhut und Nachtweide ist an besondere Bedingung resp. Erlaubniß geknüpft, als Nachtzeit 1 Stunde nach Sonnenuntergang und 1 Stunde vor Sonnenaufgang angenommen; für Schonung gedeckter Sandflächen, der Dämme, Deiche, Flußufer und Böschungen, Gärten, Weinberge, Baumschulen, Pflanzungen, Anlagen zc., nasser und durchbrückiger, so wie neu angebaute Wiesen, für Schutz der im Gemenge befindlichen, der Weidegemeinschaft unterliegenden Acker- und Wiesenstücke bis zur Aberndung, für Beobachtung geschlossener Zeiten zc., vorbehaltlich der speziellen Rechtsittel, der provinziellen Rechte, der Statuten und Ortsgebräuchen, ist gesorgt.

§. 5. 16. 18. 20. 24. 25. 26. 27 bis 31. 32. 34. 35. 37 u. 38.

Der Landtag hat in pflichtschuldiger Wahrnehmung der Privatrechte aller Bethelligten bei obigen Gegenständen wenige Zusätze zu machen gehabt, hinsichtlich des Instanzenzuges beantragt, daß in Recursfällen gegen Lokal- und Kreis-Verordnungen nicht die nach §. 25. verordnete General-Commission eintritt, sondern der Recurs, wie gewöhnlich, an die Regierung als Landes-Polizei-Behörde zu richten ist, deren Entscheidung interimistisch gilt, bis der Beschwerdeführer wegen seiner vermeintlich beeinträchtigten Rechte im Gerichtswege ein Anderes ausmacht; die nähere Regulirung jener mehr wirthschaftlichen Punkte nach deren Eigenthümlichkeiten an die Lokal- und Kreis-Ordnungen verwiesen, diesen auch die im §. 23. zur Berathung gestellte Norm von Vorhut- und Nachhut-Terminen auf Wiesen und Fettweiden nach lokalem Bedürfniß und Brauch vorbehalten, weil Klima und Bodenbeschaffenheit, Culturmethoden und Gewohnheiten in der Provinz so verschieden sind, daß richtige allgemeine Anfangs- und Endtermine nicht ermittelt werden können, eine generelle oder provinzielle Vorschrift auch ganz überflüssig ist, da die Observanzen klar sind, und zu deren Aufnahme oder Berichtigung die Lokal-Reglements genügen. (Fortsetzung folgt.)

Breslau, d. 22. Febr. Von glaubwürdigen Personen wird erzählt, daß der Curatus Hr. Pfarrer Einhorn an der hiesigen Minoritenkirche sich auch der neuen Bewegung in der Römisch-katholischen Kirche angeschlossen haben soll. Die Sammlung für die neue Gemeinde hier nimmt einen sehr lebhaften Aufschwung und steht zu hoffen, daß auch bald die höhere Genehmigung für sie eingehen dürfte. Ist dies der Fall und die Intoleranz des Römisch-katholischen Klerus fährt so fort, wie sie seit einiger Zeit schroff überall hervorgetreten, so werden eine große Anzahl jetzt noch heimlicher Anhänger der neuen Kirche beitreten.

Elberfeld, d. 24. Febr. Unsere Zeitung theilt in ihrem heutigen Blatte das Glaubensbekenntniß der hiesigen Deutschen christlich-katholisch-apostolischen Gemeinde mit, welches mit dem Schneidemühler übereinstimmt.

## Frankreich.

Paris, 21. Febr. Nach Herrn von Larcy, der das Ministerium wegen der von ihm verfügten Absetzungen in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer heftig angriff, kam Herr Desmoussaux de Givré, der für die ministerielle Politik sprach, Herrn Guizot mit Casimir Périer verglich, den man auch bei Lebzeiten angegriffen und nach seinem Tode verherrlicht habe, und mit der Erklärung schloß: „Die conservative Majorität sei einig, die Abstimmung werde es beweisen; sollte sie aber wider Erwarten in der Minorität bleiben, so werde sie doch einig bleiben, sich als Opposition constituiren, und so jede aus der Linken gebildete Verwaltung unmöglich machen.“ Hr. v. Larochejacquelein sprach nach ihm, sich vorzüglich über die Desavouirung des Admirals Dupetit-Louars aussprechend. Hr. von Morny vertheidigte das Ministerium.

## Großbritannien und Irland

London, d. 18. Febr. Die Times veröffentlicht Auszüge aus einem Dokument, das unter dem Titel „Handels- und Finanz-Gesetzgebung“ die Grundsätze der Peel'schen Finanz-Reformen vertheidigt und aus amtlicher Quelle ausschließlich zur Belehrung der vertrauten Anhänger des Premier-Ministers geflossen sein soll. Es geht daraus hervor, daß der dem Parlamente vorgelegte Finanzplan nur die Einleitung zu einer gänzlichen Umgestaltung des Steuer- und Zoll-Systems Englands ist, indem der möglichst freie Austausch aller Güter und die Auflage von Steuern nur zu Einnahmewecken die Grundlage der fernern Reformen sein sollen. Der Verfasser dieser Schrift giebt zuvörderst eine Kritik des bestehenden Finanz-Systems, untersucht alsdann, welche Aenderungen und Zoll-Reductionen möglich sind, und gelangt zu dem Schlusse, daß sämtliche direkte Steuern, die Stempel-Gebühren für Schiffs- und Feuer-Versicherungen, die ganze Accise-Steuer mit Ausnahme von Konzessions-Gebühren, der Malzsteuer und den Abgaben für Spirituosa abgeschafft, endlich noch eine große Anzahl von Zöllen heruntergesetzt werden müssen. Der Ausfall in der Einnahme dagegen soll durch eine Auflage von 5 pCt. auf alles unbewegliche Eigenthum oder, falls man die directen Steuern beibehalten wolle, durch eine solche Auflage von 3 pCt. gedeckt werden.

## Bereinigte Staaten von Nordamerika.

Die dem Repräsentantenhause vorliegende Bill zur Besignahme des Oregongebietes will die Regierung und Gesetzgebung der Vereinigten Staaten auf alles Land vom 42° bis 54° 40' nördlicher Breite ausgedehnt wissen. In der Comitéberathung derselben wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß 54° 40' die Linie sei, welche die Vereinigten Staaten in dem Vertrage mit Rußland als die anerkannt hätten, welche sie nicht überschreiten wollten. Von der amerikanischen Bevölkerung im Oregon südlich von Columbia ist eine Art provisorischer Regierung schon vor mehreren Monaten errichtet worden; ihre Legislatur besteht aus neun Personen und hat unter Anderm auch ein Gesetz gegen den Verkauf von geistigen Getränken erlassen. Es giebt drei Gouverneure, die ein vollziehendes Comité bilden. Von Independence in Missouri wird am 1. Mai wieder ein großer Zug Auswanderer nach Oregon aufbrechen.

## Bermischtes.

— Leipzig, d. 25. Febr. Am gestr. Abend verlor unsre Universität ein als Mensch, wie als Gelehrter höchst achtungswerthes Mitglied, den ersten Prof. der Theologie, Hr. Dr. Julius Winzer, durch den Tod. Der Verewigte wurde zu Chemnitz im J. 1778 geboren.

— Görlitz, d. 23. Febr. Der Verkauf der Standesherrschaft Muskau an den Baron von Rothschild ist, wie es heißt, bereits abgeschlossen worden. Der reiche Käufer zahlt 14 1/2 Tonnen Goldes (1 Million 480,000 Thlr.), so daß dem Fürsten ein sehr bedeutender Ueberschuß bleibt. Der Fürst Pückler soll die Absicht haben, sich in Berlin anzukaufen und dort künftig seinen Wohnsitz zu nehmen.

— In Frankreich geschieht es nicht selten, daß junge protestantische Kinder aus dem elterlichen Hause verlockt und in Klöster gebracht werden. Solches begab sich auch kürzlich mit einem 13jährigen Mädchen zu Sommiere. Aber das Gericht zu Nîmes hat die Thäterin, des Kindes katholische Tante, verurtheilt, jeden Tag 20 Frös. Strafe zu zahlen, bis sie das Kind wieder herbeigeschafft und dem Vater zurückgegeben hat.

— Nach einem Schreiben aus Catro vom 21. Jan., daß einen Brief des Herrn Anton d'Abadie aus Adoa vom 17. October einschließt, hat dieser im Lande der Samra die Quellen des weißen Nil entdeckt.

— Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 8. Febr. incl.	48,199 Personen.
Vom 9. Febr. bis 15. Febr. incl.	6,682 "
mit Einschluß von 737 Personen	
aus dem Verkehre auf den Anhalte-	
punkten	

Summe 54,881 Personen.

**Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung für Halle und die Umgegend.**

Am nächsten Montag, den 3. März d. J., wird in dem freundlichst bewilligten Locale des städtischen Schießgrabens am innern Leipziger Thore die Jahres-Versammlung unsers Zweig-Vereins stattfinden, zu deren zahlreichem Besuche wir die Mitglieder des Vereines hierdurch einladen.

Indem wir bemerken, daß nach Inhalt unsrer Statuten das Recht der Mitgliedschaft durch Zahlung eines jährlichen Beitragtes erlangt wird, fügen wir noch die Benachrichtigung hinzu, daß der mitunterzeichnete Kassirer, Dr. Schwetschke, bereit sein wird, etwaige dem Vereine noch zugebachte Jahresbeiträge Einheimischer bis nächsten Sonnabend den 1. März, Auswärtiger aber bis nächsten Montag, den 3. März, Nachmittags 2 Uhr in Empfang zu nehmen.

Während der Versammlung selbst, welche Nachmittags 3 Uhr beginnt, können Beiträge nicht angenommen werden, wie denn überhaupt nur wirklichen Mitgliedern, welche bereits ihren Jahresbeitrag eingezahlt haben, der Zutritt gestattet werden kann.

Halle, den 25. Februar 1845.

Der Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung für Halle und die Umgegend.

Dr. Thilo, Vorsitzender. Kummel, Secretair.

Dr. Schwetschke, Kassirer.

**Bekanntmachungen.**

**Nothwendiger Verkauf**  
bei

dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. S.

Das zu Halle a. S. vor dem Schiffertshore sub Nr. 34b der Weinberge belegene, dem Amtmann Georg Wilhelm Jaehnigen daselbst gehörige Grundstück an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 10,444 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. soll

am 28. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bennhold an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Freiwillige Subhastation.**

Die zu Zeisdorf belegene sub Nr. 10 katastrirte Mahlmühle mit einem Gange, nebst dazu gehörigen 1 1/2 Acker Baum- und Grasgarten, sowie 6 1/2 Acker Land, auf 2500 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Besitzer, des Müllers Friedrich Sprung und dessen geschiedene Frau Caroline geb. Ehrhardt, wegen Vermögens-Auseinandersetzung, in term.

den 28. April 1845 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht liegen.  
Wiehe, den 13. Jan. 1845.

**Das Patrimonial-Landgericht.**  
Roehling.

**Auction in Geusa bei Merseburg.**

Im Auftrage des Patrimonial-Landgerichts hier, sollen durch den Unterzeichneten die zum Nachlasse des Christian Köcke gehörigen Möbeln, Haus- und Wirthschafts-, auch Ackergeräthe, darunter 1 Rennschlitten, 1 Küstwagen, 1 Hamburger Wagen, sowie sämtliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Pferde-, Rind-, Schweine-, Schaaf- und Federvieh, Getreide- und Stroh-Vorräthe, auf

den 6. und 7. März d. J. jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, im Köcke'schen Gute zu Geusa öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 12. Febr. 1845.  
Zschüschner, Actuar.

**Verpachtung.**

Das zu Schafstädt in der Marktgaße belegene, ehemals Schneider'sche Wohnhaus, worin bisher ein Materialgeschäft betrieben wurde, mit Hintergebäuden, Garten u. s. w., soll verpachtet werden. Im Auftrage des Herrn Besitzers habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

den 15. März c. Nachmittags 3 Uhr zu Schafstädt in dem zu verpachtenden Grundstücke angesetzt. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Lauchstädt, den 23. Februar 1845.

Der Justiz-Commissar  
Lewien.

**Getreide-Auction.**

Durch den Unterzeichneten sollen folgende der hiesigen Pfarrvacanz-Kasse gehörige Getreidebestände:

- 1) 56 Berl. Scheffel braunen Weizen,
- 2) 85 " " weißen Weizen,
- 3) 77 " " Roggen, und
- 4) 122 " " Hafer,

kommenden 14. März d. J. von Vorm. 9 Uhr an

und resp. folgende Tage auf hiesiger Pfarrwohnung, theils in kleinen, theils in größeren Particen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Zerbzig, den 22. Febr. 1845.

Der Bürgermeister und Kirchenvorsteher  
Lehmann.

Ein Commis, der sehr gut empfohlen wird und gegenwärtig hier conditorirt, sucht zum 1. April d. J. ein neues Engagement, welcher Art es auch sein möchte; doch ist zu bemerken, daß derselbe weniger auf hohes Salair, als solide Behandlung sieht. Gefällige Offerten mit W. P. befördert die Expedition des Couriers.



**Ziegel- und Kalkbrennerei-Verpachtung.**

Die zu dem Cammergut in Dornburg an der Saale gehörigen zwei Ziegel- und Kalkbrennereien, ober- und unterhalb dieser Stadt, sollen mit den dazu gehörigen Gebäuden, darunter einem bequemen eingerichteten Wohnhause,

den Fünfundzwanzigsten März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Rathhause zu Dornburg, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich verpachtet werden. Für beide ist hinreichendes und gutes Material zu ihrem schwunghaften Betrieb vorhanden, und liegt die eine an der von Naumburg nach Jena führenden Straße. Beide liefern auf Einem Brand ohne den Kalk über 26,000 Ziegeln. Näheren Nachweis, auch hinsichtlich der Pachtbedingungen, giebt übrigens der Unterzeichnete.

Samplingen bei Camburg, den 25. Febr. 1845.

Landammerrath Vogt.

Neusilberne Schlittengeläute mit 2 Glocken 10 Thlr. das Paar, = 3 = 14 = = = = 3 = zu Rosschweifen 18 Thlr. das Paar.

Ein Paar Rosschweife auf 1 Pferd 1 Thlr. 10 Sgr.

bei Theodor Brodtkorb in Cönnern.

Russischen und Hamb. Caviar, Traubenrosinen und Schaalmandeln, Moreheln und Champignons, Messinaer Apfelsinen ohne Frost, Italienische Maronen, Feinste Capuc-Capern, Schweizerkäse bester Güte, empfiehlt ergebenst

Theodor Brodtkorb in Cönnern.

**Offene Stelle.**

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch kann unter angenehmen Bedingungen sogleich oder kommende Ostern als Lehrling in einer auswärtigen Materialhandlung antreten. Franzierte Meldungen mit S. bezeichnet befördert die Expedition des Couriers.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

**Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden.**

(Erscheint in wöchentlichen Nummern und ist die Zeitschrift des Vereins protestantischer Freunde.)

Preis halbjährlich 10 Sgr.

Dr. Parkinson & Popper in Düsseldorf

chemisch präparirte, vegetabilische

**Nachtsocken**

zur Erwärmung der Füße und Vertreibung gichtisch-rheumatischer Schmerzen, und aller durch Sichte oder Kälte entstandenen Anschwellungen; à Paar 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 20 Sgr.

im Depot für Halle und Umgegend allein bei

**Franz Vaccani,**  
Roher Thurmanbau, 1 Treppe hoch.

**Gänzlicher Ausverkauf.**

Glas-Handschuhe für Herren und Damen, Cravatten, Summiträger, wollene gestrickte Socken von 5 Sgr. an, wollene und baumwollene lange Strümpfe, verschiedene Sorten Strickgarne, alles sehr billig, Nacht- und Morgen-Häubchen à 2 1/2 Sgr., Kindermüschchen à 1 1/2 Sgr., Damentaschen, welche früher 1 Thlr. 15 Sgr. gekostet, à 22 1/2 Sgr., schöne lange Shawls, wollene Schnüren u. Schürzenbänder, verschiedene Sorten Knöpfe, mehrere Galanteriewaaren u. dergl. mehr, wird alles zu den niedrigsten Preisen ausverkauft bei

**H. Koch in Halle,**  
gr. Ulrichsstr. Nr. 11.

**Gute abgelagerte Cigarren, das Duzend von 1 1/2 bis 5 Sgr., bei H. Koch, gr. Ulrichsstr. Nr. 11.**

**Verkauf.**

Wen in Schmerz bei Gräfenhainichen gelegenes Haus mit Gemeindeantheil, nebst Ställen, Scheune, Hof und einem 2 Morgen großen Garten nebst Acker und Wiesen, bin ich willens zu verkaufen.

Zahlungsfähige Käufer können von heute an mit mir handeln.

Landsberg, den 26. Febr. 1845.

Ferdinand Herrmann.

Ein ehrliches, arbeitsames Dienstmädchen findet zum 1. April einen Dienst Hospitalplatz Nr. 1985.

Man bittet, die Eisbahn von der Weintraube nach Trotha wieder in Stand zu setzen.  
**H. P. W.**

**Verkauf.**

Meine hier an der Unstrut liegende Königl. Erbpachts-Mühle mit 5 Mahlgängen, einer Oelmühle mit 8 Paar Stampfen, nebst übrigem Zubehör, will ich Familienverhältnisse wegen verkaufen, und lade daher zahlungsfähige Kauflustige ein, sich

am 2. Mai d. J. früh 9 Uhr in meiner Wohnung allhier einzufinden. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, werden im Termine bekannt gemacht; auch sind solche vorher bei mir mündlich, oder schriftlich durch frankirte Anfrage, zu erfahren.

Artern, den 24. Febr. 1845.

Vener.

Mit Bezug auf meine vorjährige Bekanntmachung, die französischen Karden betreffend, bin ich auch jetzt erbötig, Saamen zum Baue dieser unentgeltlich abzugeben, mit dem Bemerkten, daß ich für Karden, von solchem Saamen gezogen, sowohl auf dem Stiele wie auch trocken pro Acker 10 Thlr. mehr gebe, als für unsere deutschen.

Halle.

**H. N. Korn,** Buchhandlung,  
gr. Ulrichstraße Nr. 5.

**1 Braumeister** und 1 Oberbrenner weist gute Stellen nach H. Dankworth, Berlin, Judenstraße Nr. 45.

Ein lediger, junger, empfehlenswerther Mann, im Rechnen und Schreiben geübt, wünscht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung. Hierauf bezügliche frankirte Offerten erbitet sich anzunehmen Factor Rose, gr. Brauhausgasse Nr. 427 in Halle.

**Beilage**

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 91ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 18,276; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 38,274; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 5640; 3 Gewinne von 200 Thlr. fielen auf Nr. 46,913, 58,715 und 68,635. und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 8674, 26,994 und 39,726.

Berlin, den 25. Februar 1845.  
Königl. General-Lotterie-Direktion.

### Deutschland.

Berlin, d. 26. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Den Rittmeister a. D. und Ritterguts-Besitzer Pustar auf Hochfelpin zum Landrath des Kreises Danzig zu ernennen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7ten Armeekorps, von Pfuell, ist von Münster hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

### Frankreich.

Paris, d. 21. Febr. Die allgemeine Berathung über den Gesetzentwurf, die Bewilligung einer Million Franken geheimer Polizeigelder betreffend, wurde heute beendet. M. Adierès hielt eine Rede, die Politik des Ministeriums vom 1. März anzugreifen und dabei zu erklären, die konservative Partei werde, falls das Cabinet vom 29. Oktober gestürzt werden sollte, die neue Verwaltung nicht unterstützen. „Ich will nichts hören vom 15. April; ich ehre den Hrn. Moie, aber nicht seinen Schweif.“ Nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion stellte der Deputirte Boudet das entscheidende Amendement; es lautet: „Dem Minister des Innern wird ein Kredit von 975,000 Fr. eröffnet, als Ergänzung für die geheimen Ausgaben im Jahr 1845.“ — Dieses Amendement, zu welchem sich alle Fraktionen der koalirten Parteien vereinigen werden, formulirt die Cabinetsfrage; es sollen 25,000 Fr. weniger bewilligt werden, als die Regierung begehrt; geht das Amendement durch, oder wird es auch nur mit wenigen Stimmen verworfen, so ist damit das Vertrauensvotum abgeschlagen und die Resignation der Minister unausbleiblich. An der Börse glaubte man, die Abstimmung über das Amendement Boudet werde noch heute vor sich gehen. Bis zur Poststunde war nichts davon bekannt.

(Einer spätern Nachricht vom 22. Febr. zufolge ist das Amendement Boudet's mit 229 gegen 205 Stimmen verworfen, und bei der darauf folgenden Abstimmung über das Ganze des Gesetzes, wobei sich die ganze Linke entfernt hatte, dasselbe mit 217 gegen 41 angenommen worden.)

### Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Febr. Die wichtigsten Angelegenheiten des Landes werden mit einer Raschheit im Parlament abgemacht, die im schreienden Kontrast steht zu dem langsamem und schleppenden Gang der Dinge in der französischen Legislatur. Die gestrige Sitzung des Unterhauses dauerte bis 1 Uhr nach Mitternacht. Die Frage von der Einkommensteuer ist nach lebhaften und interessanten Debatten entschle-

den worden. Hr. Koebuck hatte ein neues Amendement im Vorschlag gebracht. Auch in Irland sollte die Einkommensteuer erhoben werden. Ueber diesen schwierigen Punkt kam es zur ausführlichen Diskussion, Koebuck selbst hielt eine gediegene Rede zur Motivirung seines Antrags; Hr. Scheil (ein irisches Mitglied; O'Connell und die zu ihm halten, sind nicht im Parlament erschienen) antwortete ihm mit großer Energie; er meint, da sich Koebuck von jeher als Irlands Freund ausgesprochen habe, so sei jetzt der Augenblick, wo man ausrufen müsse: „Gott bewahre uns vor solcher Freundschaft!“ — Peel vertheidigte seinen Finanzplan mit gewohnter Ueberlegenheit, und Palmerston votirte mit Peel! — Die Motion des Hrn. Koebuck wurde mit 275 Stimmen gegen 33 verworfen. Majorität für die Minister 242; dann wurde die Peel'sche Resolution, die Fortdauer der Einkommensteuer auf drei Jahre betreffend, zur Abstimmung gebracht und mit 228 Stimmen gegen 30 angenommen. Majorität für die Minister 198.

### Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, d. 24. Febr.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 2% im 14 f. F.	93 1/2	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	—	99 3/4
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	96	Hamb. Feuer- u. Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Bco. = 150 f.)	—	95 7/8
R. S. Ramm.-Cred. Kassensch. à 2% im 20 f. F.	—	—	R. R. Destr. Metall. pr. 150 f. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 5% lauf. Zinsen	—	116 1/4
R. S. Landrentbr. à 3 1/2 % i. 14 f. F.	—	—	à 4% à 103% im 14 f.	—	106
v. 1000 u. 500 f. kleinere	98 1/4	—	à 3% 14 f.	—	81
R. Preuß. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20 f. F.	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
v. 1000 u. 500 f. kleinere	97	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	—	160
Leipz. Stadt-Oblig. à 3% im 14 f. F.	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Act à 100 f. pr. 100	—	138
v. 1000 u. 500 f. kleinere	94 1/4	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	101	—
Leipz. Dresd. Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 %	—	107 1/4	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	—	113 3/4
			Magd. Sp. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	—	185

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 26. Febr. (Nach Wispeln.)

Weizen	33	—	36	Gerste	24	—	26
Roggen	27	—	31	Hafser	15 1/2	—	16 1/2

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 26. Februar: 37 Zoll unter 0

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 26. bis 27. Febr.

**Im Kronprinzen:** Ihre Excell. die Frau Gräfin v. Fürstenthein, Oberhofmeisterin S. R. P. der Prinzessin Carl v. Preußen a. Berlin. Frau Amtm. Frige a. Magdeburg. Hr. Pastor Müller a. Bern. Hr. Edelm. Davidoff a. Petersburg. Hr. Inspector Langrod a. Altsenburg. Die Herrn. Kaufl. Laves a. Iserlohn, Wendorf, Wilmann u. Dürr a. Leipzig, Schwarz a. Berlin, Volkert a. Bremen u. Alberti a. Hannover.

**Stadt Zürich:** Hr. Oberlehrer Dr. Rechner m. Bögling a. Leipzig. Hr. Amtm. Sander a. Neukirchen. Die Herrn. Kaufl. Haag a. Stuttgart, Gerlach a. Dresden, Herzfeld a. Jexnis, Semmel a. Gera, Bebold a. Dessau, Grote a. Nordhausen u. Kell a. Braunschweig.

**Englischer Hof:** Hr. Parik. v. Barnbeck a. Wien. Hr. Gutsbes. Hättler a. Posen. Die Herrn. Kaufl. Pizsche a. Hamburg, Edstein a. Stettin.

**Goldnen Ring:** Die Herrn. Amtl. Kütlich m. Sohn a. Sittchenbach,

Harmening a. Ebersleben. Hr. Mühlenbes. Häusler a. Bitterfeld. Die Herrn. Kaufl. Gottschall a. Detersheim u. Randtrich a. Frankfurt. Hr. Priv. Sel. Arndt a. Leipzig.

**Goldnen Löwen:** Die Herrn. Kaufl. Reichenbach a. Hamburg, Schene a. Berlin, Ringemann a. Magdeburg u. Müller a. Eisleben. Hr. Deton. Schreiber a. Quedfurt. Hr. Fabrik. Halle a. Chemnitz.

**Schwarzen Bär:** Hr. Galanteriewaarenhldr. Leiskner a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Treseow a. Berlin. Hr. Bau- Cleve Welthammel a. Minden.

**Stadt Hamburg:** Hr. Gutsbes. Schadow a. Posen. Hr. Kaufm. Krüger a. Berlin. Hr. Dr. med. Dufel a. Paderborn. Hr. Berg- Cleve v. Rödiger a. Saarbrücken. Hr. Fabrik. Mendorf a. Riga. Hr. Deton. Krimm a. Bergerstedt.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Durchf. der Fürst Souwaroff a. St. Petersburg. Die Herrn. Kaufl. Fischer a. Worms, Affler a. Leiningen. Hr. Stud. jur. Stod u. Hr. Baron v. Günther a. Heidelberg. Hr. Rentier Lesland a. England. Hr. Beamter Preusser a. Stettin. Hr. Kaufm. Frapata a. Haag.

Heute, Freitag den 28. d. M.,  
Abends 5 Uhr,  
Versammlung der  
**Singakademie**  
im Saale des Kronprinzen.  
Der Vorstand des Musikvereins.

## Bekanntmachungen.

### Wein-Auction.

Donnerstag den 6. März d. J. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Fuß-Hippel'schen Concursmasse gehörigen Weine, bestehend in

Champagner, Tokayer, Rothwein, Burgunder, Franzwein, Rheinwein, Ungarwein, Portwein, Madeira, Malaga, Arrac, Rum, Liqueur etc. etc.

in Orhofs-, Ohn- u. Eimergefäßen, desgl. circa 3000 Flaschen div. Weine in beliebigen Quantitäten, in der Fuß-Hippel'schen Weinhandlung hier auf der Promenade, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-C.

## Politechnische Gesellschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft werden zu der Ersten öffentlichen Sitzung heute, Freitag den 28. Febr. Abends halb 7 Uhr in dem Saale des Gasthauses zum Löwen ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Montag den 3. März  
Abends 6 Uhr

wird in der Missionsstunde ein Vortrag gehalten werden über den Apostel Paulus als ersten Missionär in Europa. Nach demselben Versammlung des Comité.

## Dank.

Im tiefsten Gefühl des Schmerzes sagen wir Allen, welche unsern innigst geliebten Sohn resp. Vater, den Bäckermeister Christian Grimm, zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, unsern herzlichsten Dank.

Besonders fühlen wir uns hierzu dem hiesigen Wohlthät. Jäger-Corps verpflichtet, das durch die freiwillige Leistung des Leichenzugs, wodurch dessen Feierlichkeit erhöht wurde, den Entschlafenen nicht nur noch im Tode ehrte, sondern auch das über den durch diesen Todesfall gehaltenen Verlust gegebene Auerkenntniß beethätigte. Aber auch Hr. Hochsehrwürden, dem Herrn Ober-Präsidenten Uhlemann hier selbst, danken wir herzlich für die trostreiche Rede, wobei besonders unserer, die wir nun Vater- und mütterlos in diesem großen Weltall stehen, liebevoll für uns bittend, gedacht wurde.

München, den 24. Februar 1845.  
Die hinterlassene Mutter, Wittwe Christiane Grimm, geborne Hahn u. Kinder.

## Holzessig

offerirt ergebenst franco Halle und Leipzig incl. Gefäß à Orhofs 6 Thlr.  
Durchwehna bei Döben,  
den 23. Febr. 1845.

Fr. Schlobach.

## Terpentinöl,

gereinigtes, incl. Vallon, offerirt ergebenst franco Halle und Leipzig à netto Centner 10 1/2 Thlr.

Durchwehna bei Döben,  
den 23. Febr. 1845.

Fr. Schlobach.

## Geräucherte Lachsheringe, à Stück 1 Egr.,

baler'schen Sahnentase à Stück 5, 6 und 7 Egr., auch verkaufe ich 1/2 u. 1/4 Stück.  
Volke.

So eben erschien und ist in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn, Eisleben u. Sangerhausen bei G. Reichardt, Merseburg bei L. Sarcke zu haben:

## Der Pauperismus

nach seinem Wesen, Ursachen, Folgen und Heilmitteln. Von dem Standpunkte der Geschichte, Anthropologie, Staatsökonomie, Legislation, Polizei, Moral und Kirche, von Dr. Th. Wohlfarth. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Im Hinblick auf die nun mehrfach erfolgten wirklichen Ausbrüche einer epidemisch um sich greifenden Massenverarmung, welche die größten Besorgnisse einflößt, bei der schweren Zeit- und Lebensfrage: „Wie ist zu helfen?“ welche jetzt Könige, Minister und alle Patrioten beschäftigt, muß eine Schrift dreifach willkommen sein, welche dieses schwierige Problem nicht allein gründlich zu lösen sucht, sondern, wie sich Jeder aus ihrer Bekanntheit faktisch überzeugen wird, wirklich meist schon gelöst hat, denn mit einer umfassenden Bekanntheit der Zustände und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn sind hier die besten und sehr viele neue Mittel angegeben, durch deren durchgreifende Anwendung diesem Uebel und der Gefahr eines neuen Helotenthums Grenzen gesetzt und Deutschlands blühender Nationalwohlstand begründet werden kann.

Eine Windmühle mit 2 Mahlgängen (ohnweit hier, in guter Lage) soll von Johannis c. ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind zur Ueberrahme circa 200 Thlr. erforderlich. Näheres ertheilt im Auftrage der Agent Sattler in Delitzsch.

Heute Concert in der Weintraube bei Hrn. Heise.

Stadtmusiker.